

99019038016000

Erzieher / Erzieherin, Anerkennung eines Berufsabschlusses aus der DDR beantragen

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000861-99019038016000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019038016000
Leistungsbezeichnung I	Erzieher / Erzieherin, Anerkennung eines Berufsabschlusses aus der DDR beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erzieher / Erzieherin, Anerkennung eines Berufsabschlusses aus der DDR beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 37 Abs. 1 Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag)
Teaser	<p>Auf Antrag kann für nach Rechtsvorschriften der ehemaligen DDR erworbene Erzieherabschlüsse auf Fachschulniveau eine Anerkennung in einem Tätigkeitsfeld des Berufsabschlusses "Staatlich anerkannter Erzieher / Staatlich anerkannte Erzieherin" erfolgen.</p>
Volltext	<p>Auf Antrag kann für nach Rechtsvorschriften der ehemaligen DDR erworbene Erzieherabschlüsse auf Fachschulniveau eine Anerkennung in einem Tätigkeitsfeld des Berufsabschlusses "Staatlich anerkannter Erzieher / Staatlich anerkannte Erzieherin" erfolgen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag (formlos) • amtlich beglaubigte Kopie Ihres Zeugnisses
Voraussetzungen	<p>Sie haben Ihre Ausbildung als Erzieher* auf Fachschulniveau in der ehemaligen DDR absolviert.</p> <p>Folgende Berufsabschlüsse können anerkannt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krippenerzieher – im Tätigkeitsfeld Krippe • Kindergärtner – im Tätigkeitsfeld Kindergarten • Gruppenerzieher – im Tätigkeitsfeld Kindergarten • Horterzieher – im Tätigkeitsfeld Hort • Unterstufenlehrer mit der Befähigung zur Arbeit im Schulhort – im Tätigkeitsfeld Hort • Unterstufenlehrer – im Tätigkeitsfeld Hort • Lehrer für untere Klassen – im Tätigkeitsfeld Hort

Modul

Sachverhalt

- Freundschaftspionierleiter mit Lehrbefähigung für untere Klassen – im Tätigkeitsfeld Hort
- Heimerzieher – im Tätigkeitsfeld Heim
- Erzieher für Jugendheime – im Tätigkeitsfeld Heim
- Erzieher in Jugendwerkhöfen – im Tätigkeitsfeld Heim
- Erzieher in Heimen und Horten – im Tätigkeitsfeld Heim und Hort
- Unterstufenlehrer mit der Befähigung zur Arbeit in Heimen und Horten – im Tätigkeitsfeld Heim und Hort

Kirchliche Erzieherabschlüsse

Die Abschlüsse als "Kinderdiakon/in" und "Erzieher/in im kirchlichen Dienst", die in der ehemaligen DDR an kirchlichen Einrichtungen erworben wurden, sind dem Abschluss "Staatlich anerkannter Erzieher / Staatlich anerkannte Erzieherin" gleichwertig, wenn sie an einer der folgenden Ausbildungsstätten erworben wurden:

- Seminar für Kirchlichen Dienst
Kinderdiakoninnenseminar Berlin-Weißensee
- Seminar für Kirchlichen Dienst Bad Lausick
- Seminar für Kinder- und Gemeindediakonie der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau
- Seminar für Kirchlichen Dienst Eisenach
- Seminar für Kirchlichen Dienst Greifswald
- Seminar für Kinderdiakonie Halle
- Seminar für Kirchlichen Dienst Friedenshort Heiligengrabe
- Bodelschwingh-Haus Fachrichtung Kinderdiakonie Wolmirstedt
- Katholische Fachschule für Sozialpädagogik "Don Bosco" Berlin/Michendorf
- Katholische Fachschule für Sozialpädagogik "St. Ursula" Erfurt

*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion

Kosten

- Verfahrensgebühr (aufwandsabhängig)

Über die Kostenhöhe informieren Sie sich bei der zuständigen Stelle.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Reichen Sie Ihren formlosen Antrag mit einer amtlich beglaubigten Kopie Ihres Abschlusszeugnisses beim Landesamt für Schule und Bildung ein (-> zuständige Stelle).</p> <p>Nach Prüfung Ihres Antrags und Entscheidung über die Teilanerkennung Ihres Bildungsnachweises erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid mit Bescheinigung über die Anerkennung für einen Teilbereich.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	